



Sachgebiet Standesamt	Sachbearbeiter Frau Eberlein		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 18.11.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Festsetzung der Entschädigung für eingesetzte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der voraussichtlich am 23.02.2025 stattfindenden vorgezogenen Bundestagswahl			

Sachverhalt:

Für die voraussichtlich am Sonntag, 23.02.2025 stattfindende vorgezogene Bundestagswahl, ist nach § 10 BWO für eingesetzte Wahlhelfer die Höhe des so genannten Erfrischungsgeldes festzusetzen.

Die Stimmbezirkseinteilung bei der Bundestagswahl wird aus 11 Urnenwahllokalen und 10 Briefwahllokalen bestehen. Diese Stimmbezirkseinteilung hat sich bereits bei letzten Wahlen bewährt.

Bei der Bundestagswahl 2021 sowie bei der Europawahl 2024 erhielten eingesetzte Wahlhelfer 60,00 Euro (Wahlvorsteher, Schriftführer sowie deren Stellvertreter) und 50,00 Euro (alle weiteren Wahlhelfer). Außerdem wurden alkoholfreie Getränke sowie Snacks zur Verfügung gestellt.

Für eingesetzte Wahlhelfer, welche von Ihrem Arbeitgeber keinen Freizeitausgleich erhalten (schriftlicher Nachweis vom Arbeitgeber erforderlich) oder Beschäftigte des Marktes Cadolzburg, welche auf dem – vom Markt Cadolzburg – gewährten Freizeitausgleich verzichten, wurde ab der Landtags- und Bezirkstagswahlen 2023 eine zusätzliche Wahlhelferentschädigung von 40,00 Euro gewährt. Diese Regelung hat sich als sehr positiv ausgewirkt, denn dadurch konnte letztendlich ein Ausgleich geschaffen werden.

Dem Marktgemeinderat wird vom Wahlamt empfohlen, die Höhe der Erfrischungsgelder für die anstehende Bundestagswahl identisch zu oben genannten Wahlen festzulegen:

- für Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter** **60,00 Euro**
- für Beisitzer in Urnen- und Briefwahllokalen** **50,00 Euro**

Zusätzlich alkoholfreie Getränke und Snacks zur Verfügung zu stellen.

Ebenso die oben genannte Gewährung einer zusätzlichen Wahlhelferentschädigung von 40,00 Euro, wenn vom Arbeitgeber kein Freizeitausgleich gewährt wird oder Beschäftigte des Marktes Cadolzburg auf den Freizeitausgleich verzichten.

Nach der Bundestagswahl ist vom Wahlamt vorgesehen, vom Marktgemeinderat einen Gesamtbeschluss über die Entschädigung von Wahlhelfern für alle zukünftigen Wahlen beschließen zu lassen.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Marktgemeinderat beschließt, die Höhe der Erfrischungsgelder für die anstehende Bundestagswahl wie folgt festzulegen:

für Wahlvorsteher, Schriftführer und deren Stellvertreter 60,00 Euro

für Beisitzer in Urnen- und Briefwahllokalen 50,00 Euro

Zusätzlich alkoholfreie Getränke und Snacks zur Verfügung zu stellen.

Ebenso eine zusätzliche Wahlhelferentschädigung von 40,00 Euro zu gewähren, wenn vom Arbeitgeber kein Freizeitausgleich (schriftlicher Nachweis liegt vor) gewährt wird oder Beschäftigte des Marktes Cadolzburg auf den Freizeitausgleich verzichten.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: ca. 13.500,-- Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: 12111.01 Konto: 542950
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	